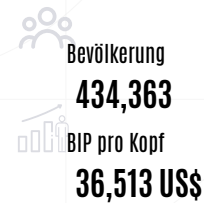
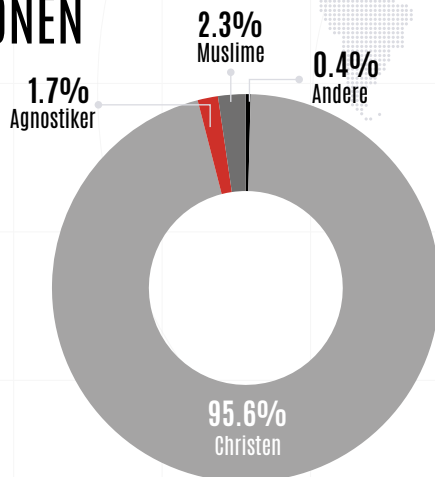




MALTA

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Artikel 2, Abs. 1 der maltesischen Verfassung besagt, dass „die römisch-katholisch-apostolische Religion die Religion Maltas“ ist.¹ Dies bedeutet oder impliziert jedoch nicht, dass der Katholizismus Staatsreligion ist, sondern bezieht sich auf die Tatsache, dass die Mehrheit der maltesischen Staatsbürger katholisch getauft ist. In Artikel 40, Abs. 1 der Verfassung ist die Religionsfreiheit verankert: „Alle Personen in Malta genießen volle Gewissensfreiheit und können ihre jeweiligen religiösen Anbetungspraktiken frei ausüben.“²

Des Weiteren verpflichtet die Verfassung den Staat dazu, an öffentlichen Schulen katholischen Religionsunterricht zu erteilen. Bekräftigt wird dies durch das am 16. November 1989 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Staat Malta sowie in der Verordnung zum katholischen Religionsunterricht und zur Ausbildung an öffentlichen Schulen (Modes of Regulation on Catholic Religious Instruction and Education in State Schools).³ Ein weiteres Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Malta, das am 28. November 1991 unterzeichnet wurde, stellt das Fortbestehen und die Funktionsfähigkeit kirchlicher Schulen im Land sicher.⁴

Im Einklang mit den Vorgaben des Direktoriums für die Anwendung der Prinzipien und Normen zur Ökumene (1993) bemüht sich die römisch-katholische Mehrheitskirche darum, andere Kirchen und christliche Traditionen zu unterstützen, indem sie ihnen geeignete Orte für den Gottesdienst zur Verfügung stellt. „Die katholischen Gotteshäuser sind geweihte oder gesegnete Gebäude, die eine große theologische und liturgische Bedeutung für die katholische Gemeinschaft haben. Folglich sind sie im allgemeinen dem katholischen Gottesdienst vorbehalten. Aber wenn Priester, Amtsträger oder Gemeinden, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, keinen Ort und auch nicht die notwendige Ausstattung haben, um ihre religiösen Zeremonien würdig zu feiern, kann der Diözesanbischof ihnen gestatten, eine katholische Kirche oder ein katholisches Gebäude zu benutzen und auch die notwendige Ausstattung für die Gottesdienste zu entleihen. Unter ähnlichen Umständen kann ihnen auch erlaubt werden, auf katholischen Friedhöfen Beerdigungen oder Gottesdienste abzuhalten.“⁵

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Allgemeinen sind die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Konfessionen gut und man bemüht sich um die Ökumene, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung

von Kirchengebäuden. Ein Beispiel dafür ist die serbisch-orthodoxe Gemeinde, die eine befristete Vereinbarung mit dem Kultusministerium geschlossen hat, aufgrund derer sie die Kirche „Our Lady of Pilar“ in Valetta nutzen kann. Die römisch-orthodoxe Gemeinde „Nativity of St John the Baptist“ nutzt regelmäßig die katholische St.-Roque-Kirche in Valetta. Eine Reihe koptisch-orthodoxer (ägyptischer, äthiopischer und eritreischer) Gemeinden nutzt Kirchen oder Kapellen in Zebbug und Valletta. Des Weiteren ist geplant (Stand: Dezember 2020), dass die katholische St.-Nicholas-Kirche in Valetta vom Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel von der griechisch-orthodoxen Gemeinschaft genutzt werden soll. Auf Malta sind eine Reihe wachsender evangelikaler und pfingstkirchlicher Gemeinden ansässig. Einigen von ihnen haben katholische Pfarrgemeinden angeboten, Räumlichkeiten ihrer Gemeinde für Versammlungen und Gottesdienste zu nutzen. Bei den Anhängern dieser Glaubensrichtungen handelt es sich überwiegend um Migranten aus Nigeria und Pakistan.

Die Entscheidung über einen Bauantrag der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde „St. Paul the Apostle“ für den Neubau einer Kirche in Kappara wurde 2018 von der zuständigen Behörde zum wiederholten Male um sechs Monate zum Zweck weiterer Prüfung aufgeschoben. Anwohner und die Umweltschutzorganisation „Nature Trust Malta of the Wied Ghollieqa Nature Reserve“ haben sich gegen den Bauantrag ausgesprochen.⁶

Die Beziehungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften sind gut. Am 7. Februar 2019 unterzeichneten Vertreter der jüdischen, christlichen, muslimischen und anderer Glaubensgemeinschaften während der World Interfaith Harmony

Week der Vereinten Nationen unter der Schirmherrschaft von Präsidentin Marie-Louise Coleiro Preca die erste „Erklärung der Freundschaft und Solidarität“.⁷ Wenig später, am 8. Mai 2019, war der neue Präsident George Vella Gastgeber des ersten interreligiösen runden Tisches im San Anton Palace. Der Präsident betonte, dass „der kontinuierliche Dialog zwischen den Religionen auf der Grundlage gegenseitigen Verständnisses und Respekts der Schlüssel zu einem harmonischen Miteinander“ sei.⁸

Im Jahr 2018 zog der katholische Erzbischof Charles Jude Scicluna von Malta den Zorn in den sozialen Medien auf sich, als er einen Kommentar retweetete, in dem das „politische Mäzenat in Malta mit der sizilianischen Mafia“ verglichen wurde.⁹ In einer Erklärung, die auf der Facebook-Seite der Erzdiözese von Malta später veröffentlicht wurde, erläuterte der Erzbischof, dass es einen Unterschied zwischen seinen eigenen Tweets und dem Retweet der Meinung anderer gebe. Er hoffe, dass die von ihm retweeteten Artikel „zu einer sachlichen Diskussion abseits von Parteipolitik, im besten Interesse der Gesellschaft“ führen würden.¹⁰

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Aussichten für die Religionsfreiheit in Malta sind gut. Die Religionsfreiheit ist in der Verfassung verankert, Mitglieder aller Glaubensgemeinschaften dürfen ihre Religion frei ausüben und die Staatsführung bemüht sich mit konkreten Maßnahmen um die Förderung von Toleranz und des interreligiösen Dialogs. Erwähnenswert sind auch die Bemühungen der Katholischen Kirche um die Ökumene, insbesondere durch das Teilen katholischer Kirchengebäude mit Gemeinschaften, die nicht über eigene Gebäude verfügen.

ENDNOTEN / QUELLEN

1 Verfassung Maltas (Independence Constitution), <http://justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=8566> (abgerufen am 13. Mai 2018).

2 Ebd.

3 José T. Martín de Agar, *Raccolta di Concordati 1950-1999* (Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana, 2000), 625-632.

4 Ebd., 633-641.

5 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Direktorium für die Anwendung der Prinzipien und Normen zur Ökumene* (25. März 1993), Absatz 137.

6 „Decision on new Orthodox church in Kappara put off“, *Times of Malta*, 7. Juli, 2018, <https://timesofmalta.com/articles/view/decision-on-new-orthodox-church-in-kappara-put-off.683567> (abgerufen am 9. Dezember 2020).

7 „President of Malta meets Pope Francis to discuss about migration and interfaith“, *Rome Reports*, 21. März 2019, <https://www.romereports.com/en/2019/03/21/president-of-malta-meets-pope-francis-to-discuss-about-migration-and-interfaith> (abgerufen am 9. Dezember 2020).

8 „Interfaith Dialogue Session at San Anton Palace“, *Ahmadiyya Muslim Jamaat Malta*, 12. Mai 2019, <https://ahmadiyyamalta.org/2019/05/12/interfaith-dialogue-session-at-san-anton-palace> (abgerufen am 9. Dezember 2020).

9 „Updated: Petition calls for removal of Archbishop Scicluna on false premise; explanation given“, *The Malta Independent*, 3. April, 2018, <https://www.independent.com.mt/articles/2018-04-03/local-news/Petition-calls-for-removal-of-Archbishop-Scicluna-on-false-premise-6736187375> (abgerufen am 9. Dezember 2020);

10 Ebd.